

Änderungen Statuten 2016

(Fettschrift = neu)

Artikel (2016)	Neue Version (2016)	Artikel (2015)	Alte Version (2015)
Art. 43 ^{bis} 44 Ethik/Doping	<ol style="list-style-type: none"> 1 Swiss Tennis setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Swiss Tennis lebt Fairplay vor, indem er – sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Swiss Tennis anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet die Ethik-Prinzipien an seine Mitglieder. 2 Das Dopingstatut von Anti Doping Schweiz (ADS) inkl. dessen Ausführungsbestimmungen sind sinngemäss anwendbar. 3 Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinarkammer für Doping-Fälle von Anti Doping Schweiz zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die in ihrem Reglement festgelegten Sanktionen aus. Der Entscheid ist weiterziehbar an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne. 4 Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen über die Auswirkungen von Doping-Vergehen in Mannschaftswettbewerben. 	Art. 43 ^{bis} Doping	<ol style="list-style-type: none"> 1 Das Dopingstatut von Anti Doping Schweiz (ADS) inkl. dessen Ausführungsbestimmungen sind sinngemäss anwendbar. 2 Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinarkammer für Doping-Fälle von Anti Doping Schweiz zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die in ihrem Reglement festgelegten Sanktionen aus. Der Entscheid ist weiterziehbar an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne. 3 Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen über die Auswirkungen von Doping-Vergehen in Mannschaftswettbewerben.
Restliche Artikel	Neu Art. 45 - 49	Restliche Artikel	Art. 44 - 48